

Germany-Mannheim: Horticultural services
OJ S 245/2022 20/12/2022
Contract notice
Services

Legal Basis:
Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
National registration number: DE297526680
Postal address: Spinellplatz 4
Town: Mannheim
NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis
Postal code: 68259
Country: Germany
Contact person: Ausschreibung und Vergabe
E-mail: vergabe@buga23.de
Telephone: +49 621-397-370-22
Internet address(es):
Main address: www.buga23.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-185116e2e17-7fcb9f47a2f1530d
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: www.auftragsboerse.de
Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH

I.5. Main activity

Other activity: Stadt- und Freiflächenentwicklung sowie Aufbau, Durchführung und Abwicklung einer Bundesgartenschau

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Herstellen von Etiketten
Reference number: 2022-125-D-OV-BU-06

II.1.2. Main CPV code

77300000 Horticultural services

II.1.3.

Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Herstellen von Pflanzenetiketten, Schildern und Informationstafeln für die Blumen- und Pflanzenschauen, Freiland und Blumenhallen der BUGA 23

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 93 936,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description**II.2.2. Additional CPV code(s)**

30199760 Labels

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Main site or place of performance: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH Spinellplatz
4 68259 Mannheim Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Herstellen von Pflanzetiketten, Schildern und Infotafeln für die Blumen- und Pflanzenschauen
Freiland und Blumenhallen der Bundesgartenschau Mannheim 2023

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 93 936,14 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 15/02/2023 End: 08/10/2023

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information**Section III: Legal, economic, financial and technical information**

III.1. Conditions for participation**III.1.1.**

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot sind Eigenerklärungen darüber vorzulegen, dass der Bieter:

- im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes eingetragen ist,
- nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Mitglied der Berufsgenossenschaft ist,

Der Auftraggeber behält sich vor folgende Angaben nachzufordern, wenn der Bieter in die engere Wahl kommt:

- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Mit dem Angebot sind Eigenerklärungen vom Bieter darüber vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen,
- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist,
- seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Der Auftraggeber behält sich vor folgende Angaben nachzufordern, wenn der Bieter in die engere Wahl kommt:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Mit dem Angebot sind Eigenerklärungen darüber vorzulegen, dass der Bieter:

- in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt hat,
- die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen,
- keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.

Der Auftraggeber behält sich vor folgende Angaben nachzufordern, wenn der Bieter in die engere Wahl kommt:

- Angaben des Unternehmens über drei vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren,
- Angabe der Anzahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten und Benennung der für die Leitung vorgesehenen Personen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Dem Angebot ist mindestens eine Referenz aus den letzten 5 Jahren beizulegen. Diese soll mit dem der geforderten Leistung und dem Auftragsvolumen dieses Leistungsverzeichnisses vergleichbar sein. Die Referenz sollte folgende Angaben enthalten: Bezeichnung bzw. kurze Inhaltsbeschreibung, Auftraggeber, Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Leistungszeitraum und Leistungsumfang in Euro.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 16/01/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 17/02/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 16/01/2023 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721-926-8730

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 160 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Regelungen des GWB:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf § 101 a Informations- und Wartepflicht zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

- 1) gegen § 134 verstoßen hat oder

- 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

- 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
- 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag ab-zuschließen, und
- 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der

Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhält.

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/12/2022